



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 16
Dienstag, 13. Dezember 2016
18:01 - 19:58 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 14.02.2017

Vorsitz:	Martin Egger	FDP
Protokoll:	Veronika Michel Gabriele Behring	Protokollführerin Ratssekretärin
Stimmzähler:	Dr. Cornelia Stamm Hurter Beat Brunner Martin Jung	SVP EDU AL
Entschuldigt: Schluss der Sitzung:	Dr. Cornelia Stamm Hurter	SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 35 Mitglieder	

TRAKTANDEN

- | | | |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1 | Vorlage des Stadtrats vom 20. September 2016:
Regionaler Naturpark Schaffhausen, Start in die
Betriebsphase | Seite 5 |
| 2 | Vorlage des Stadtrats vom 18. Oktober 2016:
Anpassung und Erweiterung Baurechtsvertrag der
Stiftung Schönbühl für das Neubauprojekt
"Lebensraum im Alter (LIA)" | Seite 25 |

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

01.12.2015	VdSR Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen	SPK
17.05.2016	Vorlage des Büros vom 17. Mai 2016: Einsetzung einer Spezialkommission „Teilrevision der Geschäftsordnung“ (Umsetzung der Verfahrenspostulate Stefan Marti, „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament“ und Urs Tanner, „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“)	SPK
21.06.2016	Postulat Christoph Schlatter (SP): Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende mit Ausweis N	
05.07.2016	Motion Urs Fürer (SP): Schuldenabbau vor Steuerfussenkungen	
18.08.2016	Postulat Stefan Marti (SP): Rote Fahrradspur Markierungen für mehr Sicherheit	
23.08.2016	Postulat Walter Hotz (SVP): Stellenplan Stadt Schaffhausen: Ein Muss!	
23.08.2016	Postulat Urs Fürer (SP): Wie weiter mit dem Westflügel der Kammgarn	
30.08.2016	VdSR Volksinitiative Aktion Rhy „Bootsanliegeplätze fifty-fifty – Für Ruhe und Erholung am Rhein“, Überweisung und Stellungnahme des Stadtrats	FK Bau
13.09.2016	Postulat Stephan P. Schlatter (FDP): Einführung einer „grünen Welle“ der Lichtsignale in der Stadt Schaffhausen	
03.10.2016	Postulat Katrin Huber Ott (SP): Unterzeichnung der Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor	
12.10.2016	Postulat Stefan Marti (SP): Ein Restaurant direkt am Wasser z.B. im Areal „Gassa“	
08.11.2016	Postulat Beat Brunner (EDU): Schluss mit unfairen Essensvergünstigungen für das städtische Personal in den Alterszentren. Gleich lange Spiesse für alle Beizer!	
15.11.2016	Interpellation Jonathan Vonäsch (JUSO): Zwischennutzung von leerstehenden Liegenschaften	
13.12.2016	Postulat Manuela Bühler (AL): SKOS-Richtlinien einhalten bei der Sozialhilfe	

KLEINE ANFRAGEN 2016

- Kleine Anfrage vom 13. Dezember 2016 von René Schmidt: Kapitalvermehrung mit dem harmonisierten Rechnungslegungs-Modell II
- Kleine Anfrage vom 10. November 2016 von Manuela Bühler: Nachhaltige öffentliche Beschaffung Stadt Schaffhausen
- Kleine Anfrage vom 31. Oktober 2016 von Daniel Böhringer: Sanierung Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein
- Kleine Anfrage vom 21. Oktober 2016 von Hermann Schlatter: „Erhalten vom Stadtrat gewählte bzw. vorgeschlagene Mandatsträger Entschädigungen, welche weit über das übliche Sitzungsgeld der Stadt hinausgehen?“
- Kleine Anfrage vom 6. September 2016 von Hermann Schlatter: Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die Stadt Schaffhausen
- Kleine Anfrage vom 3. September 2016 von Manuela Bühler: Kleine Anfrage

bezüglich Public Viewing im Mosergarten

- Kleine Anfrage vom 17. August 2016 von Urs Tanner: Bundesgerichtsurteil und Stromtarife?
- Kleine Anfrage vom 17. August 2016 von Urs Tanner: Stillstand in der Energiepolitik

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 20. September 2016:
Regionaler Naturpark Schaffhausen, Start in die
Betriebsphase**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage vom 20. September 2016: Regionaler Naturpark Schaffhausen, Start in die Betriebsphase, und die angepassten Anträge in der Schlussabstimmung mit 19:12 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 20. September 2016 betreffend Regionaler Naturpark Schaffhausen, Start in die Betriebsphase 2018 bis 2027, und vom Antrag der Fachkommission vom 16. November 2016.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt den Parkvertrag vom 12. September 2016 und damit die Beteiligung der Stadt Schaffhausen am Start des Regionalen Naturparks Schaffhausen in die Betriebsphase 2018 bis 2027 und stellt den jährlichen Mitgliederbeitrag von CHF 1.-- pro Einwohner zu Lasten Konto 1202.365.908, Beiträge an diverse Verbände, an den Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen während der Betriebsphase sicher.
3. Der Grosse Stadtrat delegiert ein Mitglied in die Mitgliederversammlung des Regionalen Naturparks Schaffhausen. Das Mitglied informiert den Grossen Stadtrat jährlich rechtzeitig nach der Generalversammlung des Regionalen Naturparks Schaffhausen über die Projektierungen und Umsetzungen sowie über die Jahresrechnung.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 18. Oktober 2016:
Anpassung und Erweiterung Baurechtsvertrag der Stiftung
Schönbühl für das Neubauprojekt „Lebensraum im Alter
(LIA)“**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage vom 18. Oktober 2016: Anpassung und Erweiterung Baurechtsvertrag der Stiftung Schönbühl für das Neubauprojekt „Lebensraum im Alter (LIA)“ und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 31:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 18. Oktober 2016 betreffend Anpassung und Erweiterung Baurechtsvertrag der Stiftung Schönbühl für das Neubauprojekt "Lebensraum im Alter (LIA)".
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Anpassung und Erweiterung des Baurechts GB Nr. 11527 auf GB Nr. 2241 zu Gunsten Stiftung Schönbühl für das Neubauprojekt "Lebensraum im Alter (LIA)" auf einem Teilbereich des Baurechtsgrundstücks im Ungarbühl zu den in der Vorlage genannten Bedingungen zu.

Begrüssung

Der **Ratspräsident, Martin Egger (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 16 vom 13. Dezember 2016 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

„Als erstes bedanke ich mich bei den Fraktionen für die rechtzeitige Zustellung der Zusammensetzung der Fraktionen ab dem neuen Jahr. Nach diesen Angaben konnte der Verteilschlüssel für die gestrige Konferenz der Fraktionspräsidien zeitgerecht ausgerechnet werden. Die Resultate der Sitzung werden den Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten rasch möglichst zugestellt. Besten Dank auch Gaby Behring für die prompte Erstellung des Protokolls.“

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll der Sitzung Nr. 11 vom 1. November 2016 wurde vom Büro genehmigt und liegt bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleitisch zur Einsichtnahme auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

Die Ratsprotokolle Nr. 12 vom 15. November 2016 sowie Nr. 13/14/15 vom 29. November 2015 sind vom Büro noch nicht genehmigt. Sie werden an einer der nächsten Ratssitzungen auf dem Kanzleitisch zur Einsichtnahme aufliegen.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 20. September 2016:
Regionaler Naturpark Schaffhausen, Start in die
Betriebsphase****Marco Planas (SP)****Bericht der Fachkommission Soziales**

„Ich spreche für die Fachkommission Soziales zur Vorlage des Stadtrates vom 20. September 2016: „Regionaler Naturpark Schaffhausen, Start in die Betriebsphase.“

Die Fachkommission Soziales hat sich am 16. November 2016 mit dieser Vorlage auseinandergesetzt und sie gründlich diskutiert. An dieser Stelle möchte ich mich bei Stadtpräsident Peter Neukomm, bei Yvonne Waldvogel-Kolb, die den Stadtrat im Vorstand Regionaler Naturpark vertritt, und bei Christoph Müller, Geschäftsführer des Naturparks, für die Vorstellung der Vorlage und die Beantwortung der Fragen bedanken. Ein Dankeschön geht auch an Res Hauser für die Sitzungsleitung und an Veronika Michel für das Protokollieren.

Nun kommen wir zum Inhalt der Vorlage: Wie Sie bereits wissen, entscheiden wir heute darüber, ob die Stadt Schaffhausen in den nächsten zehn Jahren für jeweils

CHF 36'000.-- pro Jahr Teil des regionalen Naturparks sein soll oder nicht. Stadtpräsident Peter Neukomm und Yvonne Waldvogel-Kolb haben in der Kommissionssitzung erläutert, dass die Stadt während der Errichtungsphase einen positiven Eindruck von der Zusammenarbeit mit dem Naturpark erhalten habe und mit bescheidenen Mitteln sei ein grosser Mehrwert geschaffen worden. Konkret – auch dies entnehmen Sie der Vorlage - floss seit 2014 mehr als das Doppelte der eingesetzten Mittel in Projekte mit städtischem Bezug zurück.

In der Kommissionssitzung wurde daraufhin der Nutzen des regionalen Naturparks kontrovers diskutiert. Während einige Stimmen kritisierten, der Naturpark werde in der Bevölkerung zu wenig wahrgenommen und brächte keinen Mehrwert, zeigten sich andere überzeugt von den bisherigen Projekten, sei es in den Bereichen Natur, Wirtschaft, Bildung oder Kultur. Als positive Beispiele genannt wurden unter anderem der neue Naturführer „Regionaler Naturpark Schaffhausen – Der Natur auf der Spur“, die finanzielle und fachlich-personelle Unterstützung bei der Erarbeitung von Unterrichtsreihen zu den Themen „Erneuerbare Energien“ und „Jahreszeitenspaziergänge“ im Breiteschulhaus oder beispielsweise die Zusammenarbeit des Regionalen Naturparks mit dem Jazzfestival Schaffhausen. Auch die überregionale Ausstrahlung des Naturparks als Touristenziel wurde positiv hervorgehoben.

In der Detailberatung stand Antrag 2, genauer gesagt der jährliche Mitgliederbeitrag der Stadt Schaffhausen, im Mittelpunkt der Diskussion. Da der Mitgliederbeitrag theoretisch jährlich von der Mitgliederversammlung des Naturparks neu festgelegt werden kann, entschied sich die Mehrheit der Kommission (im Verhältnis 4:3) für eine Konkretisierung von Antrag 2. Dieser soll dahingehend ergänzt werden, dass der Mitgliederbeitrag für die nächsten zehn Jahre bei einem Franken pro Einwohner und Einwohnerin festgesetzt wird – analog zu dem, wie es in der Vorlage steht.

Ebenfalls neu in Antrag 2 festgehalten werden soll das Datum der definitiven Version des Parkvertrages vom 12. September 2016.

Antrag 2 lautet demnach wie folgt:

„Der Grosse Stadtrat genehmigt den Parkvertrag vom 12. September 2016 und damit die Beteiligung der Stadt Schaffhausen am Start des Regionalen Naturparks Schaffhausen in die Betriebsphase 2018-2027 und stellt den jährlichen Mitgliederbeitrag von CHF 1.- pro Einwohner zu Lasten Konto 1202.365.908 „Beiträge an diverse Verbände“ an den Verein „Regionaler Naturpark Schaffhausen“ während der Betriebsphase sicher.“

Nach der Anpassung dieses Antrags hiess die Fachkommission Soziales die Vorlage „Regionaler Naturpark Schaffhausen, Start in die Betriebsphase“, mit 4:3 Stimmen gut.

SP/JUSO-Fraktionserklärung:

Mittlerweile ist ja bekannt geworden, dass der Naturpark Schaffhausen zustande kommt, egal, was dieser Rat heute entscheidet. Und darüber bin ich persönlich froh, denn nun müssen wir nicht mehr darüber streiten, ob die Stadt Schaffhausen schon aus Rücksicht auf die anderen Gemeinden dazu verpflichtet ist, dem Naturpark zuzustimmen oder eben nicht. Dies ermöglicht uns, heute nüchtern und sachlich über die Vor- und Nachteile eines Naturparks zu diskutieren, ohne uns im Hinterkopf darüber Gedanken machen zu müssen, ob wir diesen Saal heute Abend als Totengräber oder Geburtshelfer des regionalen Naturparks verlassen werden.

Bevor wir nun über die möglichen Vor- und Nachteile eines Naturparks debattieren, möchte ich Finanzreferent Daniel Preisig zitieren. In den SN vor gut zwei Wochen sagte er einen klugen Satz, zwar nicht zu diesem Thema, aber er ist dennoch passend. Ich zitiere: „Man darf im Leben nicht immer nur die Risiken vor Augen haben, sondern man sollte auch einmal die Chancen sehen.“

Und genau solche Chancen bietet unserer Meinung nach der Naturpark jede Menge, Chancen für das einheimische Gewerbe, die Landwirtschaft, die Natur, den Tourismus, Chancen in den Bereichen Bildung und Kultur.

Man kann es in der Vorlage nachlesen, und ich habe es auch in der Kommissionserklärung bereits erwähnt. Während der Errichtungsphase, das heisst seit Anfang 2014, sind bereits über 50 Projekte umgesetzt worden, bei denen der Naturpark als Vermittler fungiert oder die verschiedenen Akteure finanziell und fachlich unterstützt hat.

Kurz ein paar Beispiele:

- Während der Errichtungsphase investierte der Naturpark CHF 20'000.-- in die Aufwertung von Kulturlandschaftselementen in Hemmental. Diese Pflegemassnahmen im Waldbereich konnten über den Naturpark abgewickelt werden und entlasteten damit das Budget der öffentlichen Hand.
- Ein weiteres vollendetes Projekt ist der Naturführer „Regionaler Naturpark Schaffhausen“, den der Naturpark zusammen mit der Naturforschenden Gesellschaft herausgegeben und vollumfänglich finanziert hat. In diesem Buch werden kulturlandschaftliche Hotspots unserer Region schön hervorgehoben.
- Auch andere Projekte fördern und förderten die Wertschöpfung in unserer Region, so beispielsweise das Winterangebot 2014/2015: „Fondue im Güterhof mit Eislaufen auf der KSS“. Das tönt zwar auf den ersten Blick nicht wahnsinnig spektakulär, dennoch ist die Werbewirkung dieses Angebots über die Regionsgrenzen hinaus nicht zu unterschätzen. Das Package enthielt eine Bahnreise nach Schaffhausen inklusive Eintritt in die KSS und anschliessendem Fondue-Essen im Güterhof. Die Internetplattform Schweiz Tourismus hat nur aus einem Grund dafür Werbung gemacht – weil es ein Angebot des Naturparks war.
- Grosser Beliebtheit erfreuen sich auch die „Corporate Volunteering“ Angebote. Dabei bezahlen grössere und kleinere Firmen aus der ganzen Schweiz Geld dafür, dass sich ihre Angestellten im Rahmen eines Naturpark-Tages aktiv für die Umwelt engagieren und ihr Wissen rund um Lebensräume, Tiere und Pflanzen erweitern. Dabei packen sie auch selber mit an, so wurde beispielsweise die Finnenbahn beim Engeweiher im Rahmen eines solchen Corporate Volunteering Projekts auf Vordermann gebracht - gratis. Hinzu kommt, dass sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen morgens, mittags und abends in der Region verpflegen und womöglich auch noch hier übernachten und dadurch einiges an Geld in Schaffhausen liegen lassen.

Dies ist nur eine kleine Auswahl an bereits während der Errichtungsphase des Naturparks umgesetzten Projekten, von denen die Stadt Schaffhausen profitiert hat. Unsere Fraktion ist überzeugt davon, dass während der zehnjährigen Betriebsphase noch viele weitere spannende und innovative Ideen mit Hilfe des Naturparks umgesetzt werden können. Und dies alles zu einem Mitgliederbeitrag für die Stadt von

gerade einmal CHF 36'000.-- pro Jahr, vom Bund kommen, wie Sie in der Vorlage sehen können, jährlich nochmals rund CHF 550'000.-- hinzu und auch der Kanton unterstützt den Naturpark mit CHF 300'000.-- pro Jahr.

Die Ideen für Projekte und neue Produkte bestimmt übrigens nicht der Naturpark selbst, sondern sie kommen aus der Bevölkerung. Erst wenn jemand mit einer innovativen Projektidee auf den Naturpark zugeht, wird dieser tätig und unterstützt die Akteure finanziell, fachlich oder personell. Dies ist auch der grosse Unterschied zwischen dem Naturpark und Schaffhauserland Tourismus. Der Naturpark unterstützt dank seiner Ressourcen die Akteure bei der Umsetzung von neuen Ideen. Schaffhauserland Tourismus ist anschliessend dafür zuständig, diese zu vermarkten. Von Doppelspurigkeit, wie sie von den Kritikern immer wieder heraufbeschworen wird, keine Spur.

Diese Meinung teilt anscheinend auch die Mehrheit der Schaffhauserinnen und Schaffhauser, wie das Vernehmlassungsverfahren von Anfang 2016 - siehe Vorlage - eindrücklich gezeigt hat. Gerade einmal zwei von 24 Rückmeldungen waren negativ, der Rest gewichtete die Chancen des regionalen Naturparks deutlich höher als die möglichen Nachteile. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens konnten übrigens alle hiesigen Parteien, Organisationen und auch die Einwohnerinnen und Einwohner Einblick nehmen in die Gesuchsunterlagen, Verträge und Finanzen des Naturparks Schaffhausen. Von fehlender Transparenz kann in diesem Zusammenhang keine Rede sein.

Als logische Schlussfolgerung der eben genannten Argumente unterstützt die SP/JUSO-Fraktion die Vorlage „Regionaler Naturpark Schaffhausen“ einstimmig. Wir sind auch mit dem Änderungsantrag der Fachkommission einverstanden, wonach die Höhe des jährlichen Mitgliederbeitrages bei einem Franken festgesetzt wird.

Ich bitte Sie abschliessend, heute Abend diese Vorlage sachlich zu diskutieren und beim Thema zu bleiben. Im Vorfeld konnte man ja viel Unschönes lesen und hören, was mit dem Inhalt dieser Vorlage wenig zu tun hatte. Dabei haben sich meiner Meinung nach sowohl Befürworter als auch Kritiker des Naturparks im Ton vergriffen. Während die Kritiker auf ihrem Flugblatt in dämonischer Art und Weise die Zustimmung zum Naturpark mit dem Zitat: „Verkauf der eigenen Seele“ gleichsetzten, wurden sie von den Befürwortern mit einer Psycho-Sekte verglichen. Beides ist natürlich Schwachsinn. Ich bitte Sie, die heutige Ratssitzung nicht dazu zu missbrauchen – wie es in der Fachkommission von einzelnen Vertretern angekündigt worden ist - sich den angestauten Frust von der Seele zu reden mit dem einzigen Zweck, diese Schlammschlacht in den Medien weiterzuführen.

Bleiben wir doch bei der Sache. Es geht um einen Beitrag von CHF 36'000.-- pro Jahr, der es der Schaffhauser Bevölkerung erlaubt, die Ressourcen und die Hilfe des Naturparks in Anspruch zu nehmen und innovative Ideen umzusetzen.

„Man darf im Leben nicht immer nur die Risiken vor Augen haben, sondern sollte auch einmal die Chancen sehen.“

Res Hauser (JFSH)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

„Die FDP/JFSH-Fraktion war vor wenigen Monaten noch ziemlich gespalten, was den Beitritt der Stadt Schaffhausen zum regionalen Naturpark betrifft und tendierte sogar zu einem Ja. Die Entwicklungen in den letzten Wochen haben jedoch dazu geführt,

dass unsere Fraktion grossmehrheitlich gegen einen Beitritt zum Naturpark ist.

Unsere Fraktion findet den Naturpark unnötig und überflüssig. Es wird nur ein weiteres Label gekauft, das der Stadt nichts bringt. Einmal ist die Rede von Energiestadt, dann von Sportstadt und jetzt vom Naturpark. Irgendwann einmal muss es mit diesen Labels zu Ende gehen. Hinzu kommt, dass sich die einzelnen Verbände, wie zum Beispiel Schaffhauserland Tourismus, selber organisieren können, und kein weiteres Konstrukt nötig ist. Die Stadt profitiert nicht wirklich von einem Naturpark. Dieser ist vor allem für ländliche Gemeinden und nicht für Städte vorteilhaft, was auch dazu führte, dass unsere Nachbargemeinde Neuhausen nicht an dem Projekt teilnehmen will. Des Weiteren wurde in vielen Bereichen, auch ausserhalb der Stadt, Druck aufgebaut, man müsse sich hinter den Naturpark stellen und könne bei diesem Projekt ja gar nicht Nein sagen. Auf diesen Punkt wird unsere Fraktion später nochmal genauer eingehen.

Schlussendlich wird unsere Fraktion den Beitritt der Stadt Schaffhausen mehrheitlich ablehnen, nicht, weil er zu teuer ist, sondern weil wir keinen Nutzen sehen. “

Bea Will (AL)

AL-Fraktionserklärung

”Wir freuen uns, dass der regionale Naturpark Schaffhausen, auch ohne die Zusage der Stadt in die Betriebsphase geht. Das Stadtparlament Schaffhausen kann sich heute entscheiden, ob es ein solidarisches Zeichen mit dem eigenen und dem ländlichen Raum der Region setzt, indem es ein klares Ja zum Start in die Betriebsphase des Naturparks ausspricht.

Schaffhausen würde sich damit wertschätzend und solidarisch gegenüber allen Menschen, die sich mit innovativen Ideen am Naturpark bereits beteiligt haben, beteiligen und noch beteiligen werden, zeigen. Wir sehen im Naturpark gute Chancen, nicht nur im Sinne einer wirtschaftlichen und touristischen Förderung für die Stadt und die Region. Wir sehen Chancen für viele Interessengruppen und schätzen vor allem die Projekte, die bereits im Bereich Bildung, Kultur und Natur neu aufgegleist und umgesetzt werden konnten.

Uns gefallen von den bereits umgesetzten Projekten, insbesondere die Projekte zur Nachhaltigkeit, zum Beispiel die Naturparkschule, der Natur- und Exkursionsführer, das Konzept zur Umweltbildung, das als Wegleitung Projekte im Bereich Schule nach sich ziehen wird, aber auch die Fahrrad- und Wandertouren und die Homepage des Vereins, die immer weiter entwickelt wird und alle beteiligten Projekte und Angebote des Naturparks auf einer Plattform aufnimmt, zusammenführt und vernetzt. Wir freuen uns über Projekte, welche die Kultur und Geschichte der Region nutzen und verknüpfen und in den Dörfern wie auch in der Stadt vom Naturpark unterstützt werden können.

Die AL wird konkret mehr von den Bildungs-, Kultur-, Velo- und Naturprojekten nutzen und Berührungspunkte mit diesen haben. Wir werden uns für diese Projekte im Naturpark ideell einsetzen und uns vorbehalten, für eigene Projekte, wie zum Beispiel ein Baumhaus-Bauspielplatz, eine „Plant for the Planet“- Aktion oder andere Konzepte, die speziell für und von Kindern und Jugendlichen oder für naturbegeisterte und regional interessierte Familien etwas anbieten, Gesuche einzureichen.

Wir werten sehr positiv, dass neue Projekte von verschiedenster Seite aus der Bevölkerung eingegeben werden können und schätzen diese Möglichkeiten der Partizipation. Und wir packen nach wie vor gerne selber mit an. Der Naturpark bietet

für alle etwas.

Konkret geht es heute nun um die CHF 36'000.--, welche die Stadt jährlich von 2018 bis und mit 2027 an den regionalen Naturpark sprechen soll. Dieser Betrag ist nicht hoch im Vergleich dazu, was alles für Stadt und Region und damit für unsere Bevölkerung mit den einzelnen nachhaltigen und wertschöpfenden Projekten zurückkommt.

Die AL-Fraktion unterstützt die Vorlage „Regionaler Naturpark“. Wir können mit dem Antrag der Fachkommission gut leben, wonach die Höhe des jährlichen Mitgliederbeitrages bei einem Franken pro Einwohner festgesetzt wird.

Was wir gut finden ist gesagt. Kritik bringen genug Menschen auf der anderen Ratsseite an, und ich bin sehr zuversichtlich, dass sich heute eine vernünftige Mehrheit in diesem Rat für die Vorlage “Regionaler Naturpark Schaffhausen - Start in die Betriebsphase” entscheidet. “

Georg Merz (ÖBS)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

”Die Fraktion von ÖBS/CVP/EVP/GLP empfiehlt Ihnen die Zustimmung zur Vorlage des Stadtrates aus folgenden Gründen:

Der geplante Naturpark bringt Vorteile für die Natur unserer schönen Region, bringt diese Natur den hier wohnenden Menschen ins Bewusstsein und macht unsere Region über die Homepage der Naturpärke auch den Gästen bekannt, die uns besuchen werden.

Auf diese Weise nützen die investierten Gelder der Natur, dem regionalen Gewerbe, dem Tourismus und der Landwirtschaft aller teilnehmenden Gemeinden. Die Gemeinden werden bei der Realisierung von Ideen im Sinn der Ziele des Naturparks unterstützt.

Die vom Bund zugesagten Gelder zahlt der Steuerzahler sowieso, egal ob wir zustimmen oder nicht. Wenn wir nicht zustimmen, fliessen diese Gelder einfach in eine andere Region. Die Homepage der Naturpärke gibt es mit Werbung für die Stadt Schaffhausen oder ohne Werbung für unsere Stadt, wir entscheiden heute dafür oder dagegen.

Die schwierige Frage ist, ob die investierten Gelder für diese 10 Jahre dauernde Betriebsphase des Naturparks gut oder schlecht investiert sind. Da ist sich der Rat uneins. Wir werden diese Frage heute Abend nicht beantworten können. Wir werden, im Fall einer Zustimmung in 10 Jahren mit Sicherheit wissen, ob der Nutzen für die Region die Investition rechtfertigte.

Das ist übrigens bei jedem Unternehmer so, dass er erst nach seinem Ausscheiden aus dem Unternehmen weiss, ob sich der Einsatz von seinem Geld und seiner Arbeit gelohnt hat. Der Naturpark kostet einen begrenzten Betrag, bietet aber unbegrenzte Chancen.

Bitte denken Sie heute Abend wie ein Unternehmer, ergreifen Sie die Chance und stimmen Sie der Vorlage zu.”

Walter Hotz (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

„Da muss ich natürlich lachen, wenn Georg Merz sagt, dass ein Unternehmer nach seinem Ausscheiden weiss, wie sein Unternehmen funktioniert hat. Dann ist es zu spät. Zu spät ist es auch, wenn Sie von der linken Seite und der Mitte sich keine Überlegungen machen und keine Kritik am Verein „Regionaler Naturpark“ anbringen wollen. Der Begriff „Regionaler Naturpark“ ist missverständlich, denn im Vordergrund sollten nicht nur Natur- und Landschaftsschutz stehen. Wo also liegt der Fokus dieses Vereins „Regionaler Naturpark Schaffhausen“? Im Handelsregistereintrag vom 12. Juni 2013 ist der Zweck wie folgt beschrieben: *Zweck des „Vereins Regionaler Naturpark Schaffhausen“ ist der Aufbau und Betrieb eines Regionalen Naturparks im Sinne des eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes*“.

Ein Beitritt zum Verein „Regionaler Naturpark“ bringt Einschränkungen für Grundeigentümer, auch für Landwirtschaft, Gewerbe und Private. Wenn die Macht an einen privaten Verein abgegeben wird, hat es sich immer gezeigt, dass Bürgerinnen Bürger ihre Rechte nur noch schwer wahrnehmen und durchsetzen können. Lesen Sie dazu die Parkverordnung des Bundes vom 7. November 2007, Artikel 20, Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft.

Zur Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft sind im regionalen Naturpark:

- Ziffer c: Bei neuen Bauten, Anlagen und Nutzungen der Charakter des Landschafts- und Ortsbildes zu wahren und zu stärken.
- Ziffer d: Bestehende Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes durch Bauten, Anlagen und Nutzungen bei sich bietender Gelegenheit zu vermindern oder zu beheben.

Es muss doch für Sie als freie Bürgerinnen und Bürger klar werden, dass, wenn wir uns für 10 Jahre für einen Beitritt in den privaten Verein „Regionaler Naturpark“ verpflichten, dies unsere Gemeindeautonomie massiv einschränkt, ja sogar aufgegeben wird. Der Vertrag kann innerhalb dieser 10 Jahre nicht gekündigt werden. Heute können wir zwar noch abstimmen, aber dann ist Schluss mit dem Entscheidungsrecht des Soveräns. Der Stadtrat wird nun argumentieren, dass die Stadt eine Vertretung im Vorstand und eine bestimmte Stimmenzahl im Verein hat. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in diesem diktatorisch geführten Verein braucht es eine starke Persönlichkeit. In der Vergangenheit haben Sie mit Stadtrat Stocker und nun mit ihrer Verwaltungsangestellten, Yvonne Waldvogel-Kolb, in meinen Augen keinen Vertreter oder Vertreterin delegiert, welche die Interessen des Steuerzahlers genügend vertritt. Ich werde diesbezüglich noch am Schluss einen Antrag stellen.

Bereits in der Zielsetzung zeigt es sich, dass ein regionaler Naturpark ein Fördermittel für den ländlichen Raum ist. Es zeigte sich auch in den letzten drei Jahren klar und deutlich, dass der Fokus und das Ziel des Vereins waren, eine besiedelte ländliche Region und bereits vorhandene Natur- und Kulturwerte zu betreuen beziehungsweise zu erhalten. Aber es sollte doch in unserer Stadt insbesondere um Menschen und um Arbeitsplätze gehen.

Wir als städtische Vertreter der Bürgerinnen und Bürger müssen uns doch die Frage stellen: Sind von den Vereinsverantwortlichen wirtschaftliche und tragfähige Standbeine für unsere Stadt erreicht oder umgesetzt worden? Haben wir zum Beispiel mehr Logiernächte oder Tagestouristen in der Stadt verbuchen können? Anlässlich der Behandlung der heute zu beratenden Vorlage wurde uns eine Projektaufstellung, datiert vom 15. November 2016, zur Verfügung gestellt. Es sind für die vergangenen

Jahre rund 26 Projekte mit insgesamt rund CHF 121'000.-- finanziell unterstützt wurden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es sind alles Projekte, die genauso gut, wenn nicht besser, unter wettbewerblichen Bedingungen und mit privaten Unternehmen als Marktteilnehmer hätten realisiert werden können. Ich zähle die kuriosesten Projekte auf, die einen Nutzen für die Stadt sein sollen:

- Kooperationsprojekt Jazzfestival: Wird von Kanton bereits massiv subventioniert mit über CHF 100'000.--.
- Bildungskonzept: Ist das die Aufgabe eines regionalen Naturparks?
- Winterangebotswelle Schweiz Tourismus 2014/2015: Fondue im Güterhof mit Eislaufen in KSS. Dies war sehr kurios: Der Direktor der KSS hatte keine Ahnung von diesem Projekt. Ich habe von ihm am 28. Mai 2016 per SMS eine Bestätigung erhalten.
- Schaffhauser Haus: Ist der Baumeisterverband nicht in der Lage, ein solches Projekt als Verband selbst zu realisieren? Als Unternehmer sollte man dem süßen Gift von Vater Staat nicht verfallen, denn man verliert dadurch seine Selbständigkeit.
- Obstgartenförderung, Obstausstellung auf dem Fronwagplatz: Was macht ein Dr. Bernhard Egli, Mitglied der Geschäftsstelle, als "Projektleiter Natur" mit seiner Firma "bioforum Schaffhausen"? Dies sollte mal von Ihnen nachgefragt werden.
- Projekt "Tourismusförderung im Schutzgebiet Tannbühl": Hierzu können Sie den ehemaligen Leiter der Forstverwaltung, Dr. Walter Vogelsanger, fragen. Der Forst beziehungsweise Grün Schaffhausen hat schon lange die Federführung übernommen.

Die Liste liesse sich noch beliebig erweitern.

Es zeigt sich, wie erwähnt, dass das süsse Gift der Subventionen gefährlich ist. Denn die Verteilung der Hilfen ist oft willkürlich. Das Nachsehen haben Branchen und Unternehmen, die über keine starke Lobby verfügen, und das sind nicht selten junge zukunftsfähige Wirtschaftszweige und Betriebe. Es sind diejenigen Betriebe, die René Schmidt in der Stadt fördern will. Es ist nicht nur ungerecht, sondern auch ökonomisch unsinnig.

Die SVP und unser geschätzter Partner EDU wollen mehr und sichere Arbeitsplätze. Wir wollen eine liberale Wirtschaftsordnung und Wettbewerbsfähigkeit. Wir bekämpfen Bürokratie und Überregulierungen. Wir wollen eine Entlastung vor allem der KMUs. Eigenverantwortung ist unsere Devise. Der Verein „Regionaler Naturpark“ hat sich in den letzten Jahren gerne als Diener für das Gemeinwohl ausgegeben. In Tat und Wahrheit sind alle Projekte bereits vorhanden und aufgegleist gewesen. Die Damen und Herren des „Regionalen Naturparks“ sind Weltmeister im Trittbrettfahren. Die Ziele für die nächsten 10 Jahre sind nicht bekannt. Nicht bekannt sind die strategische Ausrichtung und die Wertschöpfung für den städtischen Steuerzahler. Liessen sich die Ziele eines regionalen Naturparks nicht besser oder zumindest genauso gut unter wettbewerblichen Bedingungen und mit privaten Unternehmen als Marktteilnehmer erreichen? Es überrascht nicht, wenn in der politischen Definition Umfang und Finanzierung verschiedener Leistungen zum Spielball von Interessengruppen werden. Ich hoffe, dass Kollege Mariano Fioretti dazu noch etwas sagen wird. Bedenken Sie, Marktversagen entsteht in erster Linie im Zusammenhang mit öffentlichen Leistungen sowie natürlichen Monopolen.

Erlauben Sie mir, Sie daran zu erinnern, dass der Kanton ein Wirtschaftsamt, eine

Wirtschaftsförderung, eine Regional- und Standortentwicklung, ein Landwirtschaftsamt, die Fachbereiche Betrieb und Familie, Raumplanung, Pflanzenbau, Pflanzen- und Ressourcenschutz, Strukturverbesserungen, Tierhaltung und Tierschutz, Weinbau und Spezialkulturen, Schaffhauserland Tourismus und das Blauburgunderland betreibt oder finanziell unterstützt. Dazu kommt noch die Stadtverwaltung mit ihren Abteilungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, SH-Power mit dem Öko-Rappen, Stadtplanung, Grün Schaffhausen mit Stadtgrün, Wald, Förster/Stadtwaldreviere, Pflege, Wildhüter. Es wird einem schwindlig bei dieser Aufzählung. Auf jeden Fall zeigt es, wo die Steuern versickern.

Die SVP/EDU-Fraktion wird ein Nein zur Vorlage des Stadtrates "Regionaler Naturpark Schaffhausen, Start in die Betriebsphase vom 20. September 2016", aussprechen. Wir verteidigen heute und in Zukunft die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger sowie die Autonomie unserer Stadt. Wir sind gegen die Installation einer uns fremden Parallelstruktur. Wir wollen für die nächsten 10 Jahre wichtige Entscheide über unsere Stadt und mehr als CHF 360'000.-- nicht einem Vereinsvorstand überlassen, ohne dass der Grosse Stadtrat und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich gegen Einschränkungen unserer Rechte wehren können. Und damit müssen wir rechnen. Sollen wir unsere Gemeindeautonomie und unsere politischen Rechte für ein paar Franken aus dem Bundestopf aufgeben, sofern wir von den versprochenen Beträgen überhaupt je etwas zu sehen bekommen? Das ist nicht zu machen mit der SVP/EDU-Fraktion.

Vorbeugend, falls Sie diesem Antrag zustimmen, stelle ich den Antrag für einen dritten Antrag, der lautet wie folgt: *"Der Grosse Stadtrat delegiert ein Mitglied in den Vorstand des Regionalen Naturparks Schaffhausen. Das Mitglied informiert den Grossen Stadtrat jährlich, rechtzeitig nach der Generalversammlung des Regionalen Naturparks Schaffhausen über die Projektierungen und Umsetzungen sowie über die Jahresrechnung."*

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, sofern die Vorlage durchkommt. Es würde allen Parteien nützen, also denen die zustimmen, das wäre ja auch in ihrem Interesse, was in den 10 Jahren passiert. Und wir, die dagegen sind, interessieren uns sowieso, was in den 10 Jahren passiert. Ich danke Ihnen jetzt schon für die Unterstützung und für ihre Aufmerksamkeit."

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme Stadtrat

"Ich werde versuchen, mich möglichst kurz zu halten und möchte an dieser Stelle der Fachkommission Soziales und ihrem Präsidenten Res Hauser für die intensive und gründliche Beratung der Vorlage und den positiven Entscheid sowie dem Sprecher der Kommission, Marco Planas, für seinen Kommissionsbericht danken.

Seit 2014 haben sich 13 Gemeinden an der Errichtungsphase des Naturparks beteiligt. Dazu zählte auch die Stadt. Nun müssen diese Gemeinden bis Ende 2016 entscheiden, ob sie

- den Parkvertrag genehmigen,
- an der Betriebsphase 2018 - 2027 teilnehmen und
- den Mitgliederbeitrag für diese Betriebsphase zusichern.

Unterdessen haben 13 Gemeinden einen positiven Entscheid gefällt. Ich verzichte darauf, diese aufzuführen. Hinzu kommen noch Jestetten und Lottstetten, die den Parkvertrag ebenfalls genehmigt haben. Ausstehend sind noch die Entscheide der

Gemeinden Merishausen und Stetten. Mit den bisher beigetretenen Gemeinden werden die gesetzlichen Vorgaben von einem zusammenhängenden Gebiet von mindestens 100 km² erfüllt. Er wird 2018 in die Betriebsphase gehen, unabhängig davon, was Sie heute Abend entscheiden. Ohne Teilnahme der Stadt blieben aber die Gemeinden Thayngen, Barga, Stetten und Merishausen vom Naturpark ausgeschlossen, weil der Zusammenhang innerhalb des Perimeters fehlen würde, was aus Sicht des Stadtrates sehr schade wäre.

Der Stadtrat beantragt Ihnen auch aus Solidarität mit diesen Gemeinden, den Parkvertrag zu genehmigen und der Teilnahme der Stadt an der Betriebsphase zuzustimmen. Damit unterscheiden wir uns, Res Hauser, sehr gerne von der Gemeinde Neuhausen. Ich erinnere daran, dass wir vor nicht allzu langer Zeit im Rat über Agglomerationsprogramme diskutiert haben, wovon vor allem die Agglomerationsgemeinden profitieren. Der Stadtrat sieht auch eine Art Gegenrecht, das wir wahren möchten, und möchte seine Solidarität auch gegenüber den ländlichen Gemeinden aussprechen. Die Stadt hat in der Errichtungsphase den Prozess eng begleitet und vom Naturpark und dessen Organisation einen positiven Eindruck erhalten. Es bestehen wohl einfach ganz andere Ausgangslagen als diejenigen, die mein Vorredner geschildert hat. Es wird mit bescheidenen Mitteln viel erreicht. Der Mehrwert ist überzeugend.

Die Stadt hat eine breit abgestützte Vernehmlassung zum Beitritt in den Naturpark respektive zum Parkvertrag und Managementplan bei der Einwohnerschaft sowie bei interessierten Organisationen durchgeführt. Von den 24 eingegangenen Vernehmlassungen waren nur deren zwei negativ oder skeptisch und eine neutral. Wenn wir die jetzigen Vorredner gehört haben, wissen wir, wer diese negativen waren. Der grosse Rest fiel positiv bis sehr positiv aus. Dieses deutliche Ergebnis haben wir auch bei unserer Entscheidungsfindung gewichtet. Insbesondere die direkt betroffenen Kreise, also Gewerbe, Landwirtschaft und Tourismus, äusserten sich sehr positiv zu einem Beitritt. Diverse Inputs aus der Vernehmlassung, insbesondere der Minderheit der Bedenkenträger, wurden vom Stadtrat aufgenommen und sind in seine Stellungnahme eingeflossen.

Der Stadtrat hat sich intensiv mit den Gesuchsunterlagen auseinandergesetzt und seine Zustimmung von mehreren Punkten abhängig gemacht. Uns war und ist Folgendes wichtig:

- Klare Ausrichtung am Zweck der Wirtschaftsförderung
- Schlanke Organisation mit möglichst kleinem administrativen Aufwand
- Ausrichten der Mittel auf wertschöpfungsintensive Projekte

Der Verein hat die Inputs des Stadtrates aufgenommen und die Charta in unserem Sinne angepasst. Die personellen Ressourcen des Naturparks sind schlank: Von den 360 Stellenprozenten werden lediglich 40 - 50% für Administration und Verwaltung benötigt. Die restlichen Ressourcen beschlagen die Projektleitungen, das heisst also die Umsetzung von Projekten, die einen direkten Nutzen bringen.

Die in der Errichtungsphase 2014 - 2016 erfolgreich realisierten über 50 Projekte, auf die ich hier nicht weiter eingehe, da ich davon ausgehe, dass Sie die Vorlage gelesen haben, lassen sich vor allem den Bereichen Wirtschaft, Natur und Bildung und Kultur zuordnen. In der Vorlage finden Sie auf Seite 6 Beispiele dazu. Die Ergebnisse dieser Projekte vermochten mich zum Teil zu begeistern. Da bin ich auch wieder anderer Meinung als Walter Hotz. Sie sind grösstenteils von öffentlichem Interesse und bringen nicht nur der Wirtschaft, sondern auch Bevölkerung und Umwelt einen Mehrwert. Sie

wären ohne den Naturpark nicht zustande gekommen, weil in den meisten Fällen die Haushalte der öffentlichen Hand nicht über die dafür nötigen Mittel verfügten.

Wichtig in diesem Zusammenhang erscheint uns, dass seit 2014 mehr als das Doppelte des städtischen Mitgliederbeitrags in konkrete Projekte auf Stadtgebiet geflossen sind. Zu diesem breiten Nutzen der Stadt gibt es ein Fact-Sheet des Naturparks, das Sie als Beilage 1 zur Vorlage erhalten haben.

Was bedeutet die Teilnahme der Stadt an der Betriebsphase des Naturparks? Ab 2018 würde die Stadt für 10 Jahre einen jährlichen Mitgliederbeitrag von einem Franken pro Einwohner an den Verein Naturpark entrichten, also einen reduzierten Beitrag, weil nicht das gesamte Stadtgebiet im Perimeter des Naturparks liegt. Dies ergibt einen Betrag von rund CHF 36'100.-- pro Jahr. Die Stadt bekommt als Gegenleistung ein gewichtiges Mitspracherecht in der Mitgliederversammlung, weil sich das Stimmrecht nach der Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden richtet. Zudem erhält die Stadt auch während der Betriebsphase eine ständige Vertretung im Vorstand des Naturparks. Ich kann Sie beruhigen, der Verein ist nicht diktatorisch geführt. Er hat nämlich das Vereinsrecht einzuhalten, und dieses wird auch eingehalten. Ich bitte Sie, doch einmal einen Blick in das ZGB zu werfen. Nicht akzeptieren kann ich die Ausführungen von Walter Hotz über unsere Mitarbeitende. Dies kann ich nicht auf mir sitzen lassen. Gegen herablassenden Äusserungen an die Adresse unserer Mitarbeitenden, insbesondere über Stadtratskollege Simon Stocker und die stellvertretende Stadtschreiberin, sie hätten die Interessen der Stadt Schaffhausen in diesem Gremium nicht vertreten, verwahre ich mich in aller Form.

Der Naturpark dient als Strukturentwicklungsprojekt für ländlichen Raum, als wertvolle Plattform für Landwirtschaft, Tourismusbranche und Handwerk und ermöglicht neue Wertschöpfungsmöglichkeiten für diese Bereiche, wie das Schaffhauser-Haus oder landwirtschaftliche Regionalprodukte. Wieso junge Unternehmen ausgeschlossen sein sollen, hat sich mir aufgrund der Aussagen meines Vorredners nicht erschlossen. Aber vielleicht kann er uns dies noch etwas genauer erläutern. Alle Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, können von Wertschöpfungschancen profitieren. Es wird niemand ausgeschlossen.

Der Naturpark ist im Bereich Tourismus dafür zuständig, Angebote zu entwickeln. Dazu gehört finanzielle sowie personelle Unterstützung und Vernetzung. Dies kann Schaffhauserland Tourismus nicht leisten. Sobald ein buchbares Angebot steht, wird es von Schaffhauserland Tourismus entsprechend vermarktet. Die Zusammenarbeit ist klar geregelt, es bestehen keine Doppelspurigkeiten.

Unser bescheidener Mitgliederbeitrag ist gut investiert, weil in einem wirtschaftlich anspruchsvollen Umfeld zusätzliche Wertschöpfungsmöglichkeiten zugunsten unseres Gewerbes ermöglicht werden. Der kantonale und der städtische Gewerbeverband engagieren sich genau aus diesem Grund für den Naturpark.

Je mehr sich eine Gemeinde im Naturpark einbringt, je mehr kann sie profitieren. Das gilt auch für die Stadt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die konkreten Projekte vor allem auf die Aspekte der Wirtschaftsförderung ausgerichtet sein werden. Dank des Naturparks gibt es neue Möglichkeiten bei Naturschutz- und Pflegemassnahmen sowie bei der Entwicklung neuer Angebote im natur- und kulturnahen Tourismus. Es geht um neue Möglichkeiten für den Erhalt und die Pflege von Kulturlandschaften und Lebensräumen, was auch auf städtischem Gebiet wichtig ist, weil wir damit auch einen Kontrapunkt zu den Verdichtungen im Siedlungsgebiet schaffen können. Dazu

gehören die Aufwertungen von Kulturlandschaftselementen im Ortsteil Hemmental oder die Obstgartenausstellung auf dem Fronwagplatz. Ich betone nochmals: Auch wir in der Stadt Schaffhausen haben auf unserer Gemarkung ländliche Lebensräume. Es ist nicht so, dass dieser Park einzig und alleine den Landgemeinden zu Gute kommt. Auch bei uns gibt es gute Möglichkeiten, die Sie aus dem Fact-Sheet ersehen können, wie man in diesen Lebensräumen mit Projekten etwas bewirken kann. Insbesondere seit der Fusion mit Hemmental sind die ländlichen Räume in der Stadt Schaffhausen massiv gewachsen.

Was macht der Naturpark? Er vernetzt, unterstützt, ermöglicht und koordiniert auch auf dem Stadtgebiet Akteure, die zusätzliche Wertschöpfung generieren und Kulturlandschaften weiterentwickeln können. Es geht also um finanzielle, personelle und fachliche Unterstützung. Projektideen hingegen müssen von den Gemeinden und/oder direkt von den Akteuren kommen. Auch die Schulen der Stadt profitieren vom Naturpark, weil es neue Möglichkeiten für den Unterricht gibt, insbesondere bei der Umweltbildung. Die Möglichkeiten für Volunteering-Einsätze im Naturpark für ansässige Unternehmen wurden vom Kommissionssprecher bereits erwähnt, und diese sind sehr gefragt und sinnvoll (IWC, Cilag, Swisscom).

Der Stadtrat beurteilt die Beteiligung am Naturpark als wichtigen Beitrag zur regionalen Entwicklung im ländlichen Bereich. Er ist damit eine Ergänzung zum Agglomerationsprogramm, das vor allem den Agglomerationsgemeinden zu Gute kam.

Was ist der Naturpark nicht? Er hat keine rechtssetzenden Kompetenzen. Er bringt keine Einschränkungen im Bereich des Bauens, der Raumplanung, des Umweltschutzes, der Landwirtschaft, des Waldes, der Jagd oder des Naturschutzes. Er bringt keine Einschränkungen des Eigentums und der Bewirtschaftung der Landschaft. Alle anderen Behauptungen sind falsch. Es wird keine Macht an Private abgegeben, ich kann Sie diesbezüglich beruhigen. Die Stadt gibt ihre Autonomie nicht auf.

Wie wird der Naturpark finanziert? Der Bund hat pro Jahr CHF 550'000.-- zugesichert, der Kanton in den ersten zwei Jahren aus dem Generationenfonds einen maximalen Beitrag von CHF 600'000.-- als Anschubfinanzierung. Der Beitrag der Gemeinden beträgt rund CHF 100'000.--. Die Gemeindebeiträge können sich durch die Bundes- und Kantonsbeiträge vervielfachen. Bund und Kanton verlangen vom Naturpark einen Eigenfinanzierungsgrad von 50%. Die Gesamteinnahmen des Naturparks werden mit den selbsterwirtschafteten Einnahmen pro Jahr zu Beginn bei rund einer Million liegen. Ziel ist es, diese in der zweiten Hälfte der Betriebsphase auf CHF 1.4 Mio. zu steigern. Damit sollen für die Betriebsphase insgesamt CHF 13.6 Mio. zur Verfügung stehen. Davon sollen 85%, also über CHF 11 Mio., in konkrete Projekte fliessen. Positiv aus Sicht des Stadtrates ist, dass nicht die öffentliche Hand als Trägerschaft des Naturparks fungiert, sondern ein Verein, in dem sich alle Akteure einbringen können. Es wird niemand ausgeschlossen.

Wenn gesagt wird, die Ziele des Naturparks seien nicht klar, muss ich Sie auf die gesetzlichen Grundlagen, die Vereinsstatuten, die Charta verweisen, welche Ihnen zugänglich sind. Die Ziele sind klar. Wie stark die Stadt schlussendlich aber vom Naturpark profitiert, können wir heute noch nicht sagen. Dies hängt primär davon ab, wie stark die Stadt sich einbringt und welche Projekte aus der Stadt eingebracht werden. Eine Voraussage ist schwierig. Aber wir haben es bis zu einem gewissen Grad auch selber in der Hand.

Der Stadtrat kann mit dem Antrag der Fachkommission zu Ziff. 2 der Beschlüsse, das heisst zur Festschreibung der Mitgliederbeiträge auf einen Franken pro Einwohner und Jahr gut leben. Wir werden zudem dafür sorgen, dass Sie in den Genuss von Informationen über die Aktivitäten des Naturparks kommen. Dies ist auch Sache des Stadtrates. Es ist nicht zwingend nötig, dass ein Vertreter des Grossen Stadtrats im Naturpark mitwirkt, aber ich wehre mich nicht dagegen. Wenn Sie jemanden delegieren wollen, wehrt sich der Stadtrat nicht dagegen.

Zum Schluss zitiere ich aus den Schaffhauser Nachrichten vom 19. November 2016. Zitat: *“Die Quintessenz lautet: Der Naturpark hat eine Chance verdient.”* Genauso sieht es auch der Stadtrat. Er empfiehlt Ihnen deshalb, die Vorlage zu unterstützen.”

Nicole Herren (FDP)

Votum

“Die ganze Thematik rund um den regionalen Naturpark wurde im ganzen Kanton bei den teilnehmenden Gemeinden immer wieder und schon längere Zeit recht kontrovers und sehr emotional diskutiert.

Wie ich von verschiedenen Seiten gehört habe und aus eigener Erfahrung weiss, wurde von Seiten der Verantwortlichen des regionalen Naturparks immer wieder zum Teil massiver Druck ausgeübt. Es machte den Anschein, dass in den verschiedenen Gemeinden und Verbänden jeweils so viele Sitzungen und Veranstaltungen durchgeführt wurden, bis das Ergebnis, wie vom Verein „Regionaler Naturpark“ gewünscht, ausgefallen ist.

Für mich grenzt dieses Unter-Druck-Setzen der Gemeinden und Vereine beziehungsweise Verbände an eine Zwängerei. Siblingen beispielsweise hat drei Gemeindeversammlungen durchgeführt - dreimal wurde ein Beitritt abgelehnt. Der Volkswillen wurde damit klar zum Ausdruck gebracht.

Zudem erstaunt es mich sehr, wenn von Regionalität gesprochen wird und auf der Homepage des regionalen Naturparks praktisch sämtliche Gastronomie-Betriebe im Kanton Schaffhausen aufgeführt sind. Vom Thai-Restaurant über den Chinesen bis zum spanischen Spezialitätenrestaurant. Oder dass ein fleischverarbeitender Betrieb in Neuhausen (nebenbei: Neuhausen gehört ja bekanntlich nicht zum regionalen Naturpark) mit Produkten aus aller Welt auf der Homepage des regionalen Naturparks wirbt.

Auch die aufgeführten Betriebe aus Dachsen, Büsingen oder Mammern gehören nicht zum regionalen Naturpark oder sind diese Gemeinden dem Naturpark inzwischen beigetreten?

Sehr störend finde ich ausserdem den doch sehr umfangreichen Managementplan Betriebsphase 2018-2027 mit seinen 179 Seiten sowie den Anhang zum Managementplan mit weiteren 99 Seiten. Es soll mir niemand sagen, dass sich der von alleine geschrieben hat, und die wenigsten werden ihn gelesen haben. Das verheisst für den administrativen Aufwand rund um den regionalen Naturpark nichts Gutes. Für mich stimmt Aufwand und Ertrag an diesem ganzen Projekt nicht. Es sind für mich bereits jetzt zu viele Labels in unserem Kanton vorhanden.

Im Grunde genommen hätte ich es gern gesehen, wenn die Stimmberechtigten in der Stadt Schaffhausen über das Projekt, dessen Vertrag ja immerhin für die nächsten 10

Jahre Gültigkeit hat, abstimmen hätten können. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Es geht mir überhaupt nicht um die Kosten von CHF 360'000.-- für die Stadt Schaffhausen. Ich sehe einfach keinen Nutzen weder für die Stadt noch für die Landgemeinden.

Und eine kleine Klammerbemerkung: Ich bin Co-Präsidentin des städtischen Gewerbeverbandes. Es ist für mich nicht ganz einfach, an dieser Stelle zu stehen. Aber ich darf Ihnen mitteilen, dass auch der Entscheid dort nicht ganz unumstritten gefällt wurde. Also, es ist sehr knapp, und ich fühlte mich auch dort etwas unter Druck gesetzt."

Hermann Schlatter (SVP)

Votum

"Wir sprechen heute Abend über den Naturpark. Haben Sie sich schon einmal gefragt, warum überhaupt die Stadt Schaffhausen so gewichtig über den Naturpark spricht? Der Grund ist, weil Hemmental seit dem 1. Januar 2009 zur Stadt Schaffhausen gehört. Es ist ja primär der Randen, der im Naturpark-Perimeter liegt. Der Randen ist nur so erhalten, weil er 1968 zum BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) erklärt wurden. Damit wurden Auflagen gemacht, dass der Randen wie früher erhalten bleibt. Den Randenbauern, die diesen Randen bewirtschaftet haben, gebührt ein grosser Dank. Davon habe ich vom Stadtpräsidenten überhaupt keinen Ton gehört. Es ist einfach so, dass wir jetzt über den Naturpark sprechen. Dass aber die Grundlage der Verdienst derjenigen Bürgerinnen und Bürger ist, die heute zur Stadt Schaffhausen gehören, nämlich der Hemmentaler, die den Randen bis anhin bearbeitet haben, wird hier nicht erwähnt.

Es ist aber auch so, dass der Randen von verschiedenen Organisationen auf freiwilliger Basis unterstützt wurde. Und dies funktionierte früher aus meiner Sicht ganz gut. Wir haben die Randenvereinigung, die Naturschutzvereinigung (heute Pro Natura), die Randenbauern-Vereinigung, die KURA (Arbeitsgemeinschaft Kulturland Randen) und zahlreiche Verbundprojekte, die via Kanton gefördert werden. Aufgrund dieser vielen Organisationen, die den Randen erhalten haben, ist es auch gelungen, dass wir wesentlich weiter sind als der angeführte Vergleichspark Thal (Solothurner Jura). Als dieser seinerzeit mit dem Naturpark begonnen hat, waren die aufgezählten Organisationen nicht vorhanden. Man musste schlussendlich erst aufbauen, was bei uns schon in früheren Jahren gemacht wurde.

Wir haben zahlreiche Projekte, die weit zurückgehen. 1994 hatten wir einen sogenannten Randentag. Damals war Bundesrätin Dreifuss auf dem Randen. Der Anlass war, dass die neu gegründete KURA beim Bund für Geld angeklopft hatte, und zwar aus dem Fonds Landschaft Schweiz, der seinerzeit aus Anlass des 500-Jahr-Jubiläums der Eidgenossenschaft mit CHF 50 Mio. dotiert worden war. Daraus sind zahlreiche Projekte entstanden. Projekte, die auch von Privaten unterstützt wurden. Ich erwähne zum Beispiel das Tagfalter-Projekt, das von Corinna Schiess geleitet wurde (private Stiftung). Damals wurden erstmals verbuschte Randenflächen grossflächig aufgemacht, damit sich Fauna und Flora wieder verbreiten kann. Wir haben auch damals schon die Obstgartenprojekte mit Bernhard Egli eingeführt und Naturschutzflächen ausgeschieden, die mager bewirtschaftet wurden, und von den Geldern der KURA hat man auch die Bauern entsprechend entschädigt, damit diese Flächen gepflegt werden konnten.

Was jetzt heute gemacht wird, ist im Prinzip ein „Auf die Seite schieben“ dieser Organisationen, die bis anhin alle in den Vorständen gratis gearbeitet haben. Natürlich

hat man bestimmte Projekte in Auftrag gegeben. Jetzt kommt bei mir wirklich der Eindruck einer Bürokratisierung und Geldverteilungsmaschine auf. Was früher gratis und franko gemacht wurde, wird jetzt entschädigt. Das ist aus meiner Sicht nicht nötig. Dem Randen wird damit nicht geholfen, da schlussendlich die Arbeit, die auf dem Randen geleistet wird, zählt. Und diese wird noch immer von unseren Bauern geleistet."

Mariano Fioretti (SVP)**Votum**

"Ich wurde gestern über die Machenschaften oder anders gesagt, über das Druckausüben eines namhaften Traubenabnehmers informiert. Falls sich Weinbauern gegen den Naturpark aussprechen, werden ihre Trauben nicht wie bisher abgenommen.

Wer hier noch Feuer und Flamme ist und unermüdlich das Loblied der Freiwilligkeit und der grossen Zustimmung singt, verkennt die Fakten. Wer sich mit solchen Methoden, die mich sehr an Nord-Korea erinnern, Zustimmung erschleichen will, zeigt klar auf, dass der Naturpark bei den Betroffenen alles andere als Freude auslöst.

Ich möchte an dieser Stelle vom Stadtrat hören, wie er zu solchen Machenschaften steht. Wenn wir hier Steuergelder sprechen, unterstützen wir solche Methoden. Ich glaube nicht, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dies goutieren würden. Wer sich an dieser Stelle als Visionär und mutig bekennt, soll diese Vorlage freiwillig dem Volk zur Abstimmung unterbreiten. Ich bin gespannt auf Ihren Mut."

Walter Hotz (SVP)**Votum**

"Ich habe mich bisher polemisch sehr zurückgehalten. Ich gebe dem Stadtpräsidenten aber jetzt doch noch ein paar Sachen auf den Weg. Er hat sich ja verwahrt bezüglich der Vertretung im Vorstand des Vereines „Regionaler Naturpark Schaffhausen“. Ich befasse mich schon seit Jahren mit diesem Verein. Mein Dossier ist bereits schon sehr dick geworden. Ich habe mich immer bemüht, vom Verein „Regionaler Naturpark“ eine Bilanz und Erfolgsrechnung zu erhalten.

Dann bin ich zuerst einmal auf die Homepage des „Regionalen Naturparks“ gegangen. Sie können das Inhaltsverzeichnis ansehen, es erscheint unter 6) Bilanz und Erfolgsrechnung, ab Seite 35. Auch wenn Sie es bis zum Schluss durchblättern, finden Sie weder eine Bilanz noch eine Erfolgsrechnung. Das ist in den Jahren 2015, 2014, 2013 der Fall. Im Jahr 2012 hat es doch immerhin eine Projektabrechnung gegeben, die aufgeschaltet wurde. Schauen Sie sich diese Abrechnung einmal an. Die Arbeit für den Vorstand wird zum Beispiel mit einem Betrag von CHF 82'000.-- eingesetzt, gleichzeitig wird dieser als Eigenleistung des Vorstands ausgebucht. Unserem eidgenössisch diplomierten Revisor Hermann Schlatter würden die Haare zu Berge stehen.

Jetzt aber noch wegen der Vertreterin, Yvonne Waldvogel-Kolb. Ich habe mich damals, als ich den Auftrag zur Beantwortung der Vernehmlassung von meiner Fraktion erhielt, um die Jahresrechnung bemüht. Ich habe diese aber von Christoph Müller, Geschäftsleiter des Vereins, nicht bekommen. Er hat mir geschrieben: *“Danke für Deine Mail. Die Bilanz und Erfolgsrechnung 2014 wurde an der letzten GV von den Mitgliedern, also den Gemeinden im Naturpark, genehmigt. Die Jahresrechnung steht nur den Mitgliedern zur Verfügung und ist nicht öffentlich verfügbar.”* Das also die Antwort des Geschäftsleiters „Regionaler Naturpark“.

Und jetzt frage ich Sie: Ich bin Bewohner der Stadt. Die Stadt ist Mitglied des Vereins „Regionaler Naturpark“. Bin ich somit nicht berechtigt, diese Jahresrechnung zu bekommen? Ich habe mich weiter bemüht und SR Daniel Preisig gefragt. Er hat sie mir nicht gegeben, weil es hiess, alles sei streng vertraulich. Am Schluss bin ich dann zu Regierungsrat Ernst Landolt. Er wollte zuerst auch nicht, aber dann hat er die Unterlagen schlussendlich doch herausgerückt.

Also, meine Damen und Herren, das ist doch keine Öffentlichkeitsarbeit. Wir haben seit über 10 Jahren ein Öffentlichkeitsgesetz, das wir ja noch in diesem Rat beraten werden. So geht es einfach nicht.

Und jetzt noch eine Antwort, die ich von Yvonne Waldvogel-Kolb erhalten habe, als ich die Jahresrechnung haben wollte: *“Beim Regionalen Naturpark handelt es sich um eine von der Stadt Schaffhausen unabhängige juristische Person. Als ein Vereinsmitglied neben vielen anderen, hat die Stadt keine Weisungsbefugnisse gegenüber dem Naturpark. Ich kann Ihr Anliegen aber an einer der nächsten Vorstandssitzungen thematisieren. Nichts desto trotz möchte ich Sie höflich bitten, für weitere Fragen über die Geschäftstätigkeit ungeniert nochmals mit Herrn Meier oder Herr Müller Kontakt aufzunehmen. Die beiden Herren stehen Ihnen gerne zur Verfügung.”* Solche Antworten bekommen wir von diesem Verein. Und so geht es wirklich nicht.

Entweder wird dieser Verein sich bewusst, dass die Öffentlichkeit Einsicht haben muss über die Tätigkeit, denn sie leben nur von Steuergeldern. Ansonsten sollen sie machen, was sie wollen, aber ohne Steuergelder.”

Dr. Katrin Bernath (GLP)

Votum

”Ich möchte zu drei Punkten ganz kurz Stellung nehmen. Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es darum, ein Mitglied in den Vorstand zu wählen. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt, aber wir können diesen heute nicht bestimmen. Jedem ist es frei, Mitglied zu werden, und wir können den Antrag stellen. Aber wir können nicht bestimmen, wer im Vorstand am Schluss vertreten sein wird. Es ist so, dass Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und Einzelmitglieder dabei sind.

Der zweite Punkt: Es haben sich einige als Vertreter der Steuerzahler und der Landwirte hervorgetan. Die Abstimmungen in vielen Gemeinden haben gezeigt, dass Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und auch Landwirte die Vorteile sehen und sich für den Beitritt zum Naturpark eingesetzt haben. Ich komme in diesem Zusammenhang nochmals auf das sehr gute Votum von Marco Planas zurück: Die Chancen sehen - Chancen für die Umwelt und die regionale Wirtschaft, für die Umsetzung von innovativen Projekten. Diese Chancen dürfen wir nicht vergessen, auch wenn dies einige nicht sehen wollen.”

Walter Hotz (SVP)

Votum

”Der Verein ist im Handelsregister unter “Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen” mit X Vorstandsmitgliedern eingetragen. Ich wundere mich sowieso, dass der Verein so viele Vorstandsmitglieder hat. Wie will man einen solchen Verein überhaupt effizient führen? Unter anderen ist Yvonne Waldvogel-Kolb als Vorstandsmitglied ohne Zeichnungsberechtigung aufgeführt. Ich müsste noch schnell nachsehen, aber die Stadt Schaffhausen hat aufgrund der Einwohnerzahl eine bestimmte Anzahl von

Stimmrechten. Da kann uns vielleicht Stadtpräsident Neukomm mehr dazu sagen. Ich sehe nicht ein, wieso es nicht ein Mitglied im Vorstand des Vereins „Regionaler Naturpark Schaffhausen“ sein kann. Es muss ja nicht ein Mitglied der Stadtverwaltung sein. Yvonne Waldvogel-Kolb macht sowieso das, was ihr Chef ihr sagt. Etwas anderes darf sie ja gar nicht machen.“

Urs Tanner (SP)**Votum**

„Ich muss wirklich sagen, Walter Hotz hat sehr homöopathisch und sanft geredet. Das meine ich als Lob. Diese 700 Seiten, die Sie haben, machen mir auch Angst. Ich möchte sie gar nicht sehen. Antrag 3, der von Walter Hotz formuliert wurde, unterstützen wir natürlich. Das ist doch eine gute Idee, Sie haben Ihre Niederlage auch schon antizipiert. Sie sind ja intelligent und haben den Leuten zugehört. Ich finde auch, dass ein Mitglied aus dem Grossen Stadtrat vertreten sein sollte. Wir müssen zwar ein bisschen aufpassen, da wir in sehr viele Gremien, zum Beispiel Etawatt und bei der Energievorlage, Vertretungen delegieren. Man vergisst immer auch ein wenig, den Finger darauf zu halten. Ausser wir beide, Walter Hotz, wir rügen das. Ob es viel nützt, ist eine andere Frage.“

Zum Öffentlichkeitsprinzip: Wir freuen uns, wenn Ihr Euer Budget für die letzten 10 Jahre lokale Wahlen publiziert. Ihr habt ja doch einiges in die Stadtratswahlen investiert. Wir unterstützen den Antrag 3 auf jeden Fall. Bei der Transparenz müsst Ihr einfach ein bisschen aufpassen. Ein Verein nach ZGB 60 hat tatsächlich eine andere Geheimhaltungspflicht. Dass Sie den Regierungsrat genötigt haben, finde ich gut, ob das jetzt eine Amtsgeheimnisverletzung war oder nicht. Man kann nachher eine Pseudo-Offenheit und Transparenz haben. Der ein Franken-Mitgliederbeitrag, den die Stadt pro Einwohnerin und Einwohner entrichtet, ist massvoll. Die meisten von uns zahlen hier Steuern, würde ich jetzt einmal behaupten. Ich habe nicht alle Unterlagen angeschaut, da haben Sie, Walter Hotz, als Ex-GPK-Mitglied vielleicht mehr gesehen.“

Das ist doch eine gute Geschichte, da muss man doch zustimmen. Die historischen Ausführungen von Hermann Schlatter als Ex-Hemmentaler waren sehr interessant. Das habe ich gar nicht gewusst. Ich glaube nicht, dass nordkoreanische Verhältnisse herrschen. Wir unterstützen Antrag 3, und Sie springen ein bisschen über Ihren Schatten. Wir haben hier schon Schlimmerem zugestimmt. Und alles vor das Volk zerren, liebe Nicole Herren? Ich bin auch für Räte, Demokratie und über alles abstimmen. Aber wir haben einen Viertelmilliarden-Haushalt, und das Volk hat der Verfassung mit all ihren Kompetenzen zugestimmt. Ich glaube, wir sind Frau und Mann genug, um der Vorlage zuzustimmen. Wir schicken einen unangenehmen Vertreter in diesen Vorstand. Das kann ja durchaus Walter Hotz sein, dann plagen wir ihn ein bisschen.“

Also stimmen Sie doch Antrag 3 zu, aber wahrscheinlich auch dem Rest, damit es Sinn macht.“

Hermann Schlatter (SVP)**Votum**

„Ich möchte nur Urs Tanner auf seine Unterstellung Antwort geben, wir seien nicht transparent. Ich kann Ihnen schon sagen, was unser Wahlkampf gekostet hat. Er hat CHF 40'000.-- gekostet, wir haben 10 gewählte Mitglieder, die CHF 20'000.-- zahlen. Der Rest ist aus Rückstellungen von unseren Mitgliedern aus dem Verein. Wir, die Partei, sind auch ein Verein. Schlussendlich sind keine fremden Gelder von Herrliberg enthalten, wie man immer vermutet. Das ist alles selber aufgebracht.“

Marco Planas (SP)**Votum**

"Ich möchte auch nochmals ein paar Worte zu dieser Vorlage verlieren.

Zuerst zu Nicole Herren: Also das Problem, dass auch für spanische Restaurants auf der Homepage des Naturparks geworben wird. Als halb katalanischer Spanier muss ich dazu etwas sagen. Spanische Restaurant-Betreiber sind mit dieser Region verwurzelt und bezahlen hier Steuern. Davon profitieren ja am Ende auch wieder alle. Es geht nicht um die Produkte, sondern um die regionalen Betriebe.

Dann zur Pärke-Verordnung Art. 20, die Enteignungen von Grundeigentümern, den Walter Hotz angesprochen hat. Ich bin kein Jurist, deswegen habe ich bei solchen nachgefragt, wie dieser Artikel zu verstehen ist. Mir wurde erklärt, dass man diesen Artikel nicht isoliert, sondern im Zusammenhang betrachten müsse. Mir wurde Folgendes erklärt: Durch diesen Artikel erhält der Naturpark lediglich die Legitimation. Wenn es von Akteuren gewünscht wird, sich im Bereich Landschafts- und Ortschaftsbild zu engagieren, so darf der Naturpark dank dieses Artikels beispielsweise auch Gelder für eine dem Ortschaftsbild angepasste Sanierung eines Gebäudes sprechen. Aber auch hier wird der Naturpark nicht von sich aus aktiv, sondern er braucht einen Antragsteller.

Wie gesagt, ich bin kein Jurist. Wem soll ich jetzt glauben? Deshalb finde ich es auch wichtig, auf die bestehenden Naturparks zu schauen. Dort habe ich ehrlich gesagt nie davon gehört, der Naturpark habe auf eigene Faust Gebäude abgerissen oder Menschen enteignet. Also hören wir doch bitte auf, ständig den Teufel an die Wand zu malen und erinnern uns an das Zitat von Daniel Preisig.

Und noch etwas zu diesem netten Anlass, Fondue im Güterhof und KSS, auf dem heute dauernd herumgehackt wird. Ich möchte nochmals betonen, dass dieses Angebot nicht erfunden ist. Es war auf der Plattform Schweiz Tourismus und wurde dort promotet. Dass der KSS-Direktor nichts davon wusste, sagt für mich höchstens aus, dass er nicht ganz auf dem Laufenden darüber war, welche Marketing-Angebote für die KSS existierten.

Sie sagten auch noch, wir verteidigen die demokratischen Rechte unserer Bürger. Dann müssen wir jetzt für den Naturpark sein. Denn dass die Schaffhauser Bevölkerung diesen Naturpark will, hat das demokratisch durchgeführte Vernehmlassungsverfahren überdeutlich gezeigt."

Stadtpräsident Peter Neukomm**Votum**

"Ich will nur noch zu zwei Punkten etwas sagen: Das eine ist zum Antrag von Walter Hotz.

Zuerst aber will ich noch zu einem Punkt, den Nicole Herren und Mariano Fioretti angesprochen haben, etwas hinzufügen: Wir von der Stadt hatten nie etwas gespürt, dass wir unter Druck gesetzt worden wären. Das kann ich Ihnen versichern. Insofern ist auch unser Antrag an Sie keine Unterstützung von Druckversuchen à la Nordkorea. Das können Sie vergessen. Wir können es nicht bestätigen, da können Sie beruhigt sein. Solche Methoden sind nicht die unseren. Ich fände es auch schade, wenn Sie sich nicht in der Lage fühlen würden, heute diesen Entscheid zu fällen. Das ist aufgrund der verfassungsmässigen Rechte das richtige Gremium, wie das in den meisten anderen Gemeinden entweder der Einwohnerrat oder die Gemeindeversammlung ist.

Jetzt aber noch zum Antrag: Ich würde Ihnen empfehlen, diesen Antrag abzuändern. Und zwar wehre ich mich nicht dagegen, dass jemand aus dem Grossen Stadtrat im Naturpark dabei ist. Ich glaube nur, das ist die falsche Ebene, die hier gewählt wird. Wenn ein Mitglied in den Naturpark vom Stadtrat delegiert werden würde, macht es Sinn, dieses Mitglied in die Mitgliederversammlung zu delegieren. Denn sie ist die Aufsicht über den Naturpark. Der Vorstand ist ja sozusagen die Exekutive. Heute haben wir 13 Stimmen in dieser Mitgliederversammlung. Im Vorstand haben wir jemanden. Es macht durchaus Sinn, auch im Hinblick darauf, Projekte zu initiieren, dass die Exekutive, die nahe an der Verwaltung ist, bei den Bereichen, die einen engen Bezug zum Naturpark haben, vertreten ist.

Von mir her gesehen würde ich Ihnen also vorschlagen, den Antrag auf ein Mitglied in die *Mitgliederversammlung des Regionalen Naturparks* abzuändern. Als Vertreter der Mitgliederversammlung erhalten Sie auch alle Unterlagen. Von dem her könnte ich mich so einverstanden erklären."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass Walter Hotz mit diesem Vorschlag einverstanden ist. Der Antrag wird abgeändert „ ... *in die Mitgliederversammlung des Regionalen Naturparks.* „

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Der **1. Vizepräsident, Stefan Marti (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 20. September 2016, Seite 1-10 sowie die Anträge auf Seite 10 mit den Anpassungen der Fachkommission Soziales wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 20. September 2016 betreffend Regionaler Naturpark Schaffhausen, Start in die Betriebsphase 2018 bis 2027.

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

Antrag 1 muss mit dem Zusatz „... *und vom Antrag der Fachkommission vom 16. November 2016*“ ergänzt werden und lautet somit wie folgt:

Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 20. September 2016 betreffend Regionaler Naturpark Schaffhausen, Start in die Betriebsphase 2018 bis 2027, und vom Antrag der Fachkommission vom 16. November 2016. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

2. Der Grosse Stadtrat genehmigt den Parkvertrag vom 12. September 2016 und damit die Beteiligung der Stadt Schaffhausen am Start des Regionalen Naturparks Schaffhausen in die Betriebsphase 2018 bis 2027 und stellt den jährlichen Mitgliederbeitrag von CHF 1.-- pro Einwohner zu Lasten Konto 1202.365.908 "Beiträge an diverse Verbände" an den Verein "Regionaler Naturpark Schaffhausen" während der Betriebsphase sicher. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat delegiert ein Mitglied in die Mitgliederversammlung des Regionalen Naturparks Schaffhausen. Das Mitglied informiert den Grossen

Stadtrat jährlich rechtzeitig nach der Generalversammlung des Regionalen Naturparks Schaffhausen über die Projektierungen und Umsetzungen sowie über die Jahresrechnung. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Mariano Fioretti (SVP) stellt folgenden Antrag:

"Ich stelle den Antrag, Ziffer 2 des Beschlusses gemäss Art. 10 lit. f der Stadtverfassung freiwillig der Volksabstimmung zu unterstellen."

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag von Mariano Fioretti (SVP) mit 20:11 Stimmen ab.

Hermann Schlatter (SVP):

"Könnte ich eine Präzisierung haben, wer nun jetzt wen wählt? Macht die Fraktionspräsidentenkonferenz einen Vorschlag an den Stadtrat und dieser wählt oder wählen wir im Grossen Stadtrat? Das Vorgehen ist mir jetzt nicht ganz klar."

Urs Tanner (SP):

"Die Frage wurde bei der Formulierung: "Der Grosse Stadtrat delegiert" dahingehend beantwortet, dass es der Grosse Stadtrat sein muss. Das 36er-Gremium wählt. "

Georg Merz (ÖBS):

"Ich möchte Sie bitten, Antrag 3 abzulehnen. Diesen haben wir noch nicht angenommen."

Martin Egger (FDP):

"Eine formale Klärung: Es wurde kein Gegenantrag gestellt, also wurde der Antrag so beschlossen. Wenn Georg Merz will, dass darüber abgestimmt wird, braucht es einen Rückkommensantrag."

Georg Merz (ÖBS):

"Mein Argument ist gegen diesen Antrag. Wir schaffen hier eine bürokratische Organisation. Wir haben heute Abend einige Male gehört, dass wir nicht bürokratische Monster aufbauen, sondern mehr Verantwortung der Privatinitiative überlassen wollen. Man könnte sehr gut aus privater Initiative in dieser Mitgliederversammlung Einsitz nehmen, ohne dass wir jemanden aus dem Grossen Stadtrat dazu zwingen."

Martin Egger (FDP):

"Zu Georg Merz: Ich verstehe Ihre Argumentation. Ich bitte Sie, die vorweihnachtliche Stimmung nun aber nicht zu trüben. Der Antrag wurde gestellt. Es erfolgte kein Gegenantrag; also wurde der Antrag so beschlossen. Ansonsten muss ein Rückkommensantrag gestellt werden."

Georg Merz (ÖBS):

"Ich verzichte auf einen Rückkommensantrag."

Martin Jung (AL):

"Ich will nur kurz eine verfahrenstechnische Anmerkung machen. Es war bisher im Rat immer so, dass, wenn etwas in einer Vorlage vorgeschlagen wird und aus dem Plenum ein Antrag erfolgt, der davon abweicht, darüber abgestimmt wird, weil in einem solchen Fall ja zwei Anträge vorliegen. Insofern akzeptiere ich das, was Georg Merz sagt. Wir haben über den gestellten Antrag nicht abgestimmt, es wurde einfach übergangen. Mir

ist es egal, da ich nicht dagegen bin, dass wir jemanden delegieren. Es ist auch nicht so wichtig, vermutlich würde ich mich auch enthalten. Aber ich unterstütze Georg Merz, dass wir darüber abstimmen.“

Schlussabstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 20. September 2016 betreffend Regionaler Naturpark Schaffhausen, Start in die Betriebsphase 2018 bis 2027 und die angepassten Anträge in der Schlussabstimmung mit 19:12 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 18. Oktober 2016: Anpassung und Erweiterung Baurechtsvertrag der Stiftung Schönbühl für das Neubauprojekt “Lebensraum im Alter (LIA)”

Edgar Zehnder (SVP)

Bericht der Fachkommission Bau

”Die Stiftung Schönbühl möchte auf dem bestehenden Gelände von über 12'000 m² ein Neubauprojekt mit der Bezeichnung Lebensraum im Alter (LIA) erstellen. Im Neubau sollen 22 Wohnungen und zusätzliche Flächen für Physiotherapie und externe Mietflächen für Dienstleistungen und über 40 meist unterirdische Parkplätze entstehen.

Speziell an diesem Projekt ist anzumerken, dass die zu beanspruchenden Flächen von insgesamt 4'453 m² in verschiedene Zonen eingeteilt sind. Somit sind 1'465 m² der ZöBAG und 2'917 m² der Zone W3 zuzuordnen, zusätzlich stehen 71 m² für Strassen zur Verfügung. Zur Sicherstellung der notwendigen Grenzabstände muss das Baurecht neu um diese 71 m² erweitert werden. Die Bestimmung der Volumetrie, der Gebäudehöhen, der Bauabstände und so weiter war für die Planer sehr anspruchsvoll. Insbesondere ist die Einpassung eines doch 8-geschossigen Gebäudes an einer dominanten Hangpartie über der Stadt nicht einfach zu realisieren.

Die neuen Bauten werden mit der bestehenden Anlage nicht nur baulich über den gemeinsamen Hof und die gemeinsame Tiefgarage zusammengelegt, auch logistisch soll die neue Anlage vom bestehenden Angebot der Stiftung profitieren können.

Die Kommission hat sich um das eigentliche Projekt aber nicht gekümmert. Das heisst, wir müssen auch heute Abend nicht über den eigentlichen Bau, die Höhe, schön, gefällt mir oder gefällt mir eben nicht, bestimmen. Die Vorlage beschränkt sich nur auf die Anpassung und die Erweiterung eines bestehenden Baurechtsvertrages.

Im Gegensatz zum früheren Baurecht dieser Stiftung gilt das heute zu besprechende Teilvorhaben nicht als gemeinnützig und kann deshalb auch nicht vom bisherigen Vergünstigungsrabatt profitieren, da für die Wohnungsmieten Marktpreise verlangt werden sollen. Somit ergibt sich eine neue Aufteilung des Grundstückes in 4'453 m² (ca. 36%) und eine Teilfläche von 8'061 m² mit immer noch gemeinnützigem Angebot.

Angepasst wurden auch die Bedingungen an die neuen Richtlinien zur Vergabe von Baurechten und zwar für die gesamte Baurechtsfläche von 12'514 m², demzufolge also auch für das bestehende Baurecht vom 28. Dezember 2004. Der Landwert wurde

von CHF 290.-- auf CHF 410.-- pro Quadratmeter angehoben. Dagegen wurde aber der zugrundeliegende Referenzzinssatz auf 1.75% gegenüber dem aktuellen Zinssatz der SHKB für erste Hypotheken von 2.75% gesenkt. Im Gesamtbetrag mit den heutigen tiefen Zinssätzen führt dies aber lediglich zu ein paar hundert Franken Unterschied pro Jahr.

Die Kommission hat die Vorlage in einer Sitzung behandelt und ihr auch einstimmig zugestimmt.

SVP/EDU-Fraktionserklärung:

Ich kann Ihnen noch die Fraktionserklärung der SVP/EDU mitteilen: Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen.”

Rainer Schmidig (EVP)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

”Die ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion hat diese Vorlage aufmerksam studiert und diskutiert. Nachdem die Fragen bezüglich der doch ziemlich komplizierten Zonenaufteilungen dieses Baurechtsgrundstückes geklärt waren, können wir dem angepassten Baurechtsvertrag einstimmig zustimmen.

Wir begrüßen es sehr, dass die Stiftung Schönbühl auf dem Umgelände des bestehenden Baurechtes einen Neubau für altersgerechtes Wohnen mit Synergiepotenzial zum bestehenden Alterszentrum erstellt.

Die Anpassung des Baurechtsvertrages bezüglich des gesamten Baurechts auf die neuen Begebenheiten und die neuen Richtlinien ist ebenfalls ganz in unserem Sinn. Wir werden auf die Vorlage eintreten und dem angepassten Baurechtsvertrag zustimmen.”

Stephan P. Schlatter (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Die Stiftung Schönbühl ist ein wichtiger Player in der Stadt Schaffhausen, wenn es um Wohnen im Alter geht. Ich hoffe, es wird auch einmal mein nächster Wohnsitz werden.

Wenn diese Stiftung nun erweitern möchte, dann sollten wir dem nicht im Wege stehen. Sicher ist es etwas speziell, wenn so ein Neubau auf verschiedene Zonen zu stehen kommt. Das Projekt nimmt diesen Umstand aber auf und ist konform.

Die Fraktion der FDP/JFSH-Fraktion unterstützt die Vorlage des Stadtrates und wird geschlossen zustimmen.”

Jeanette Grüniger (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

”Ich darf Ihnen die Erklärung der SP/JUSO-Fraktion zur Vorlage vom 18. Oktober 2016 “Anpassung und Erweiterung Baurechtsvertrag der Stiftung Schönbühl für das Neubauprojekt Lebensraum im Alter LIA” bekannt geben.

Neben dem bestehenden Alters- und Pflegeheim Schönbühl ist ein Ergänzungsbau mit Alterswohnungen geplant, der mit 22 Wohnungen das Angebot für Wohnraum der älteren Generation erweitert.

Der Bedarf an neuem Wohnraum fürs Alter ist unbestritten, und ein grösseres Angebot für unsere kommende noch fitte 60er plus-Generation ist ein wichtiger Punkt zur

Gestaltung des Lebensabschnitts nach der Rente.

In diesen altersgerecht ausgebauten Wohnungen des geplanten Projekts können bei Bedarf die Serviceleistungen des bestehenden Kompetenzzentrums für Alter und Pflege beansprucht werden. Oder es besteht die Möglichkeit an bester Lage mit grandioser Aussicht über Schaffhausen möglichst lange für sich selber zu sorgen.

Das Projekt inklusive des Ausbaus der Gastronomie sowie Raum für Physiotherapie und Tiefgarage verbunden mit einem Durchgang zur bestehenden Anlage ist sinnvoll geplant und ergibt als Ganzes eine schöne Aufwertung des Zentrums für altersgerechtes Wohnen im Quartier.

Die SP/JUSO-Fraktion hat die Vorlage diskutiert und ist mit der Anpassung und der Erweiterung des Baurechtsvertrages gemäss Vorlage vom 18. Oktober 2016 einverstanden. Wir werden eintreten und zustimmen zu."

Daniel Böhringer (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Grundsätzlich befürwortet die AL, wenn städtisches Land im Baurecht abgegeben wird. Dies entspricht unserer Bodenpolitik. Folglich wird die AL der Vorlage auch zustimmen.

Das Neubauprojekt "Lebensraum im Alter " (LIA) entspricht einem Bedürfnis. Ein direkter Durchgang gewährleistet den Anschluss ans Alterszentrum. Das Projekt LIA ergänzt auch die Alterswohnsiedlung Schönbühl die bereits im Entstehen ist.

Positiv zu werten ist auch, dass die Parkierung unter den Boden kommt. Die AL wird der Vorlage zustimmen."

SR Daniel Preisig

Stellungnahme des Stadtrats

"Baurechte sind mein Hobby im Stadtrat. Gerne nehme ich im Namen des Stadtrates kurz Stellung zur Vorlage. In aller Kürze danke ich der Baufachkommission unter der Leitung von Edgar Zehnder für die konstruktive und speditive Behandlung.

Die Stiftung Schönbühl betreibt bereits heute auf städtischem Baurechtsland ein Alterszentrum. Nun möchte die Stiftung auf dem Umgelände der bestehenden Baurechtsfläche ein Neubauprojekt „Lebensraum im Alter (LIA)“ realisieren. Im Neubau sollen Alterswohnungen entstehen, worin die Bewohner möglichst selbständig leben können, jedoch bei Bedarf Dienstleistungen aus dem benachbarten Alterszentrum beziehen können. Im Neubau sind 22 Wohnungen, 43 Tiefgaragenplätze und 200 m² Dienstleistungsflächen enthalten. Die Stiftung möchte anfangs 2017 mit dem Bau beginnen. Da das bestehende Baurecht nicht auf der jetzt realisierten Ausnutzung basierte, war klar, dass wir den Baurechtsvertrag anpassen mussten.

Um die Baurechtsbedingungen für das ausgearbeitete und mit der Stadtplanung abgestimmte Projekt abzustimmen, wurde die Baurechtsfläche leicht erweitert und in zwei Teilparzellen aufgeteilt. Diese Aufteilung ist auch darum nötig, weil das Neubauprojekt nicht als gemeinnützig deklariert wurde und entsprechend kein reduzierter Baurechtszins gewährt werden kann. Der bestehende Alterszentribetrieb bleibt hingegen gemeinnützig.

In der Fachkommission Bau wurde richtigerweise festgestellt, dass sich die Grenzen der Teilparzellen nicht mit jenen der Bauzonen decken. Dies ändert zwar nichts an den preis- und konditionsbestimmenden Parametern im Baurechtsvertrag. Der Vollständigkeit halber wurde der Baufachkommission – in Korrektur der Zonenangaben auf Seite 6 der Vorlage – ein Plan mit den exakten Teilflächen abgegeben.

Gerne wiederhole ich hier diese Zahlen zuhanden des Protokolls, um Missverständnisse auszuschliessen: Die alte Teilfläche Schönbühl umfasst total 8'061 m², wovon 7'985 m² in der ZöBAG liegen und 76 m² in der Zone W3. Die Teilfläche für das Neubauprojekt LIA umfasst total 4'453 m², wovon 1'465 m² in der ZöBAG liegen, 2'917 m² in der Zone W3 und 71 m² in der Zone Strasse.

Für den neuen Baurechtsvertrag wurden die heute üblichen Parameter eingesetzt, d.h. mit Landwertanpassung alle 10 Jahre und Indexierung dazwischen. Ebenso wurde der Heimfall von bisher 80 % auf neu 75 % festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen: Wenn Sie die finanziellen Auswirkungen der Anpassung des Baurechtsvertrages genau anschauen – sie haben das auf Seite 9 der Vorlage – dann sieht es auf den ersten Blick so aus, als würde es praktisch keine Veränderung geben. Dies liegt daran, dass sich die Effekte des höheren Landwertes (bisher waren CHF 290.-- pro Quadratmeter eingesetzt, neu CHF 410.-- pro Quadratmeter) und des tieferen Zinssatzes (neu wird der Referenzzinssatz von aktuell 1.75 % eingesetzt) praktisch kompensieren. Bei einem steigenden Referenzzinssatz, was wir für die Zukunft erwarten, profitiert die Stadt von höheren Baurechtszinseinnahmen. Zudem profitiert die Stadt von einer tieferen Heimfallentschädigung. Die Baurechtszinskonditionen entsprechend den heute üblichen Konditionen und können als fair bezeichnet werden.

Damit komme ich zum Schluss: Das geplante neue Angebot der Stiftung Schönbühl ist eine wertvolle Ergänzung zu den städtischen Alterszentren. Ausserdem führt das Projekt zu einer Aufwertung des Quartiers.

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, der Vorlage zuzustimmen und damit baurechtstechnisch grünes Licht zu geben für das auch für die Stadt wertvolle Neubauprojekt der Stiftung Schönbühl. “

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Der **1. Vizepräsident, Stefan Marti (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats Anpassung und Erweiterung Baurechtsvertrag der Stiftung Schönbühl für das Neubauprojekt “Lebensraum im Alter (LIA)” vom 18. Oktober 2016, Seite 1-9 sowie die Anträge auf Seite 10 wie folgt:

Edgar Zehnder (SVP):

”Ich möchte nur, dass es später keine Diskussion gibt, nochmals darauf hinweisen, dass in der Vorlage immer noch W3 bei Teilfläche LIA steht. Dies müsste eigentlich mit ZöBAG ergänzt werden. Aber wir haben darauf verzichtet, da es keine substantielle Änderung bedeutet, auch wenn es nicht ganz korrekt ist. Nur wegen

diesen kurzen Anpassungen haben wir ja dann schlussendlich das Blatt verlangt und die neuen Flächen auch definiert. ”

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 18. Oktober 2016 betreffend Anpassung und Erweiterung Baurechtsvertrag der Stiftung Schönbühl für das Neubauprojekt “Lebensraum im Alter (LIA)”. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Anpassung und Erweiterung des Baurechts GB Nr. 11527 auf GB Nr. 2241 zu Gunsten Stiftung Schönbühl für das Neubauprojekt “Lebensraum im Alter (LIA)” auf einem Teilbereich des Baurechtsgrundstücks im Ungarbühl zu den in der Vorlage genannten Bedingungen zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 18. Oktober 2016 betreffend Anpassung und Erweiterung Baurechtsvertrag der Stiftung Schönbühl für das Neubauprojekt “Lebensraum im Alter (LIA)” und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 31:0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN:

”Wir haben das Rücktrittsschreiben von Katrin Huber Ott vorliegen. Wir haben aber miteinander abgesprochen, dass ich darauf verzichten soll, es zu verlesen. Katrin Huber Ott tritt auf Ende des Jahres 2016 zurück. Eine Würdigung ihrer Arbeit findet an der nächsten Ratssitzung statt.

Neu eingegangene Geschäfte:

- Postulat von Manuela Bühler vom 13. Dezember 2016: “SKOS-Richtlinien einhalten bei der Sozialhilfe”
- Kleine Anfrage von René Schmidt vom 13. Dezember 2016: “Kapitalvermehrung mit dem harmonisierten Rechnungslegungs-Modell II”

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 20. Dezember 2016, um 18 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 19:58 Uhr.

Gabriele Behring

Veronika Michel

Ratssekretärin

Protokollführerin